

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
für Bauleistungen (ATV)

Maler- und Lackierarbeiten

DIN

18363

ICS 91.010.20

Ersatz für DIN 18363:2000-12

Contract procedures for building works — Part C: General technical specifications for building works — Painting works

Cahier des charges pour des travaux du bâtiment — Partie C: Règlements techniques généraux de contrat pour d'exécution des travaux du bâtiment — Travaux de peinture

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18363:2000-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Zitate von DIN-Normen wurden dem aktuellen Stand angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN 1976: 1925-08

DIN 18363: 1955-07, 1958-12, 1974-08, 1976-09, 1979-10, 1988-09, 1992-12, 1996-06, 2000-12

Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 1164

Zement mit besonderen Eigenschaften — Zusammensetzung, Anforderungen, Übereinstimmungsnachweis

DIN 1960

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

DIN 1961

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

DIN 4102-1

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen — Teil 1: Baustoffe — Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

DIN 4102-2

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen — Bauteile — Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

DIN 6164-1

DIN-Farbenkarte — System der DIN-Farbenkarte für den 2°-Normalbeobachter

DIN 18299

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

DIN 18353

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Estricharbeiten

DIN 18355

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Tischlerarbeiten

DIN 18356

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Parkettarbeiten

DIN 18364

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Korrosionsschutzarbeiten an Stahl- und Aluminiumbauten

DIN 18367

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Holzpflesterarbeiten

Fortsetzung Seite 2 bis 35

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

DIN 18540
Abdichtung von Außenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen

DIN 18545-2
Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen — Teil 2: Dichtstoffe — Bezeichnung, Anforderungen, Prüfung

DIN 18558
Kunstharzputze — Begriffe, Anforderungen, Ausführung

DIN 55900-1
Beschichtungen für Raumheizkörper — Teil 1: Begriffe, Anforderungen und Prüfung für Grundbeschichtungsstoffe und industriell hergestellte Grundbeschichtungen

DIN 55900-2
Beschichtungen für Raumheizkörper — Teil 2: Begriffe, Anforderungen und Prüfung für Deckbeschichtungsstoffe und industriell hergestellte Fertiglackierungen

DIN 55945
Lacke und Anstrichstoffe — Fachausdrücke und Definitionen für Beschichtungsstoffe und Beschichtungen — Weitere Begriffe und Definitionen zu DIN EN 971-1 sowie DIN EN ISO 4618-2 und DIN EN ISO 4618-3

DIN 68800-3
Holzschutz — Vorbeugender chemischer Holzschutz

DIN EN 459-1
Baukalk — Teil 1: Definitionen, Anforderungen und Konformitätskriterien; Deutsche Fassung EN 459-1 : 2001

DIN EN 13300
Beschichtungsstoffe — Wasserhaltige Beschichtungsstoffe und Beschichtungssysteme für Wände und Decken im Innenbereich — Einteilung; Deutsche Fassung EN 13300 : 2001 + DIN EN 13300/AC : 2002

DIN EN ISO 11998
Beschichtungsstoffe — Bestimmung der Nassabriebbeständigkeit und der Reinigungsfähigkeit von Beschichtungen (ISO 11998 : 1998); Deutsche Fassung EN ISO 11998 : 2001

DIN EN ISO 12944-4
Beschichtungsstoffe — Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme — Teil 4: Arten von Oberflächen und Oberflächenvorbereitung (ISO 12944-4 : 1998); Deutsche Fassung EN ISO 12944-4 : 1998

Farbregister RAL 840 HR

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung	3
1 Geltungsbereich	7
2 Stoffe, Bauteile	7
3 Ausführung	16
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen	32
5 Abrechnung	34

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.1.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Art und Beschaffenheit des Untergrundes.

0.2.2 *Art und Beschaffenheit der zu behandelnden Oberflächen; ob und welches Frostschutzmittel, welche Dichtstoffe, Trennmittel und/oder welche Grundbeschichtungsstoffe bei Stahlbaustellen bzw. für den Holzschutz verwendet worden sind.*

0.2.3 *Ob die zu beschichtende Oberfläche zum Schutz vor Abrieb und/oder zur Verbesserung der Reinigungsfähigkeit behandelt werden soll, z. B. mit Dispersions- oder Lackfarbe.*

0.2.4 *Art und Anzahl der Beschichtungen entsprechend ihrer Beanspruchung durch Wasser, Laugen und Säuren.*

0.2.5 Leistungen, die der Auftragnehmer in Werkstätten anderer Unternehmer ausführen soll, unter Bezeichnung der Lage dieser Werkstätten.

0.2.6 Wie und wann nach dem Einbau nicht mehr zugängliche Flächen vorher zu behandeln sind.

0.2.7 Art und Anzahl von geforderten Musterbeschichtungen.

0.2.8 Ob und wie Dichtstoffe zu behandeln sind.

0.2.9 Anforderungen an die Beschichtung in Bezug auf Glätte, Oberflächeneffekt, Glanzgrad, z. B. hoch glänzend, glänzend, seidenglänzend, seidenmatt, matt, bei Kunstharzputzen die Korngröße; Beanspruchungsgrad von Dispersionsfarben, z. B. wetterbeständig oder waschbeständig, scheuerbeständig nach DIN 53778-2.

0.2.10 Anforderungen an Fahrbahnmarkierungen in Bezug auf Oberflächenreflexion und Rutschfestigkeit, z. B. Einstreuen von Glasperlen oder Quarzsand.

0.2.11 Farbtöne hell, mittelgetönt oder Vollton; bei Mehrfarbigkeit die mit unterschiedlichen Farbtönen zu behandelnden Flächen; gegebenenfalls Farbangabe nach Farbregister RAL 840 HR oder DIN 6164-1.

0.2.12 Ob Spachtelungen, mehrere Spachtelungen oder Zwischenbeschichtungen auszuführen sind.

0.2.13 Bauart, Abmessungen und Anzahl der zu bearbeitenden Seiten an Fenstern, Türen und dergleichen.

0.2.14 Ob schaumschutzbildende Brandschutzbeschichtungen für Bauteile aus Holz nach DIN 4102-1 „schwer entflammbar“ oder für Bauteile aus Stahl nach DIN 4102-2 „F30“ für innen oder außen gefordert werden.

0.2.15 Ob bei Überholungsbeschichtungen gut erhaltene Untergründe nur mit einer Schlussbeschichtung zu behandeln sind.

0.2.16 Wie Kassettendecken abzurechnen sind.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.

0.3.2 Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei

Abschnitt 3.1.2, wenn Beschichtungen nur mit der Hand oder nur maschinell ausgeführt werden dürfen,

Abschnitt 3.1.4, wenn die Oberfläche entsprechend der Art des Beschichtungsstoffes und des angewendeten Verfahrens anders erscheinen muss, z. B. glatt, gekörnt,

Abschnitt 3.1.5, wenn Beschichtungen mit Spachtelung, mittel- oder sattgetönt oder im Vollton ausgeführt werden sollen,

- Abschnitt 3.1.6, wenn Fleckspachtelung oder mehrmaliges Spachteln ausgeführt werden soll,
- Abschnitt 3.1.7, wenn Lackierungen, z. B. seidenglänzend, matt, ausgeführt werden sollen,
- Abschnitt 3.1.11, wenn der Auftragnehmer den Beschichtungsaufbau und die zu verarbeitenden Stoffe nicht festlegen soll,
- Abschnitt 3.1.12, wenn Beschichtungen nicht mehrschichtig ausgeführt werden sollen,
- Abschnitt 3.2.1.2.6, wenn bei Dispersionsfarbe auf Außenflächen eine Grundbeschichtung mit wasserverdünnbarem Grundbeschichtungsstoff ausgeführt werden soll; wenn die Innenbeschichtung mit Dispersionsfarbe scheuerbeständig nach DIN 53778-2 ausgeführt werden soll,
- Abschnitt 3.2.1.2.7, wenn bei Dispersionslackfarbe die Grundbeschichtung mit lösemittelverdünnbarem Grundbeschichtungsstoff ausgeführt werden soll,
- Abschnitt 3.2.1.2.8, wenn bei Dispersionsfarbe mit Füllstoffen die Grundbeschichtung mit lösemittelverdünnbarem Grundbeschichtungsstoff ausgeführt werden soll,
- Abschnitt 3.2.1.2.14, wenn bei Kunstharzlackfarbe eine weitere Zwischenbeschichtung ausgeführt werden soll,
- Abschnitt 3.2.1.2.19, wenn bei Dispersionsfarbe auf Gasbeton-Außenflächen die Schlussbeschichtung nicht aus gefüllter Dispersionsfarbe erfolgen soll,
- Abschnitt 3.2.2.1.3, wenn Beschichtungen auf Holz mit Spachtelung ausgeführt werden sollen,
- Abschnitt 3.2.2.1.5, wenn vor der Verarbeitung von Dichtstoffen und vor dem Verglasen nur eine oder keine Beschichtung ausgeführt werden soll,
- Abschnitt 3.2.2.1.7, wenn Kittre nicht mit einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung entsprechend dem sonstigen Beschichtungsaufbau versehen werden sollen.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten wie folgt vorzusehen:

0.5.1 Flächenmaß (m²), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- Decken, Wände, Leibungen, Vorlagen, Unterzüge,
- Treppenuntersichten,
- Fußböden,

- Trennwände,
- Türen, Tore, Futter und Bekleidungen,
- Fenster, Rollläden, Fensterläden,
- Stahlteile,
- Stahlprofile und Rohre von mehr als 30 cm Abwicklung,
- Dachuntersichten, Dachüberstände,
- Sparren,
- Holzschalungen,
- Heizkörper,
- Gitter, Geländer, Zäune, Einfriedungen, Roste,
- Trapezbleche, Wellbleche,
- Blechdächer und dergleichen.

0.5.2 Längenmaß (m), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- Leibungen,
- Treppenwangen,
- Leisten, Fußleisten,
- Deckenbalken, Fachwerke und dergleichen aus Holz oder Beton,
- Stahlprofile und Rohre bis 30 cm Abwicklung,
- Eckschutzschienen,
- Rollladenführungsschienen, Ausstellgestänge, Anschlagsschienen,
- Dachrinnen,
- Fallrohre,
- Kehlen, Schneefanggitter,
- Straßenmarkierungen mit Angabe der Breite und dergleichen.

0.5.3 Anzahl (Stück), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- Türen, Futter und Bekleidung,
- Fenster,
- Stahltürzargen,
- Gitter, Roste und Rahmen,
- Spülkasten,
- Heizkörperkonsolen und Halterungen,
- Sperrschieber, Flansche,
- Ventile,
- Motoren,
- Pumpen,
- Armaturen,
- Straßenmarkierungen (z. B. Richtungspfeile, Buchstaben) und dergleichen.

1 Geltungsbereich

1.1 Die ATV „Maler- und Lackierarbeiten“ — DIN 18363 — gilt für die Oberflächenbehandlung von Bauten und Bauteilen mit Stoffen nach DIN 55945 „Lacke und Anstrichstoffe — Fachausdrücke und Definitionen für Beschichtungsstoffe und Beschichtungen — Weitere Begriffe und Definitionen zu DIN EN 971-1 sowie DIN EN ISO 4618-2 und DIN EN ISO 4618-3“ und mit anderen Stoffen.

1.2 Die ATV DIN 18363 gilt nicht für

- das Beschichten und thermische Spritzen von Metallen an Konstruktionen aus Stahl oder Aluminium, die einer Festigkeitsberechnung oder bauaufsichtlichen Zulassung bedürfen (siehe ATV DIN 18364 „Korrosionsschutzarbeiten an Stahl- und Aluminiumbauten“),
- Beizen und Polieren von Holzteilen (siehe ATV DIN 18355 „Tischlerarbeiten“),
- Versiegeln von Parkett (siehe ATV DIN 18356 „Parkettarbeiten“),
- Versiegeln von Holzpflaster (siehe ATV DIN 18367 „Holzpflasterarbeiten“) und
- Beschichten von Estrichen (siehe ATV DIN 18353 „Estricharbeiten“).

1.3 Ergänzend gilt die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitte 1 bis 5. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen der ATV DIN 18363 vor.

2 Stoffe, Bauteile

Ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 2, gilt:

Für die gebräuchlichsten genormten Stoffe und Bauteile sind die DIN-Normen nachstehend aufgeführt.

2.1 Stoffe zur Untergrundvorbehandlung

2.1.1 Absperrmittel

Absperrmittel müssen das Einwirken von Stoffen aus dem Untergrund auf die Beschichtung oder umgekehrt von der Beschichtung auf den Untergrund oder zwischen einzelnen Schichten einer Beschichtung verhindern.

Folgende Stoffe sind für den jeweils genannten Zweck zu verwenden:

2.1.1.1 Absperrmittel auf der Grundlage von Kieselfluorwasserstoffsäure oder Lösungen ihrer Salze

- Fluate — zur Verminderung der Alkalität für Kalk- und Zementoberflächen, jedoch nicht für Gips- oder Lehmoberflächen,
- zur Verringerung von Saugfähigkeit,
- zur Oberflächenfestigung von Kalk- und Zementputz,
- zur Verhinderung des Durchschlagens von Wasserflecken;

2.1.1.2 Absperrmittel auf der Grundlage von Aluminiumsalzen, z. B. Alaun, für Gips- und Lehmoberflächen,

- zur Oberflächenverfestigung und -dichtung von stark oder ungleichmäßig saugenden Flächen,
- zur Verhinderung des Durchschlagens von Wasserflecken;

2.1.1.3 Absperrmittel auf der Grundlage von Kunststoffdispersionen, auf allen Untergründen für die Weiterbehandlung mit wasserverdünnbaren, hochdispersen Beschichtungsstoffen,

- zur Verhinderung des Durchschlagens von z. B. Bitumen, Teer, Rauch-, Nikotin-, Rost- und Wasserflecken,
- zur Verringerung der Saugfähigkeit mineralischer Untergründe für nachfolgendes Beschichten;

2.1.1.4 Absperrmittel auf der Grundlage von Bindemittellösungen, z. B. Polymerisatharzen, Nitro-Kombinationslacken, Spirituslacken, lösemittelverdünnt, auf allen Untergründen für die Weiterbehandlung mit lösemittelhaltigen Beschichtungsstoffen, zur Verhinderung des Durchschlagens von z. B. Bitumen, Teer, Rauch-, Nikotin-, Rost- und Wasserflecken.

2.1.2 Anlaugestoffe

Zur Verbesserung der Haftfähigkeit für Überholungsbeschichtungen und zum Reinigen und Aufräumen alter Öllack- und Lackfarbenanstriche ist verdünntes Ammoniumhydroxid (Salmiakgeist) zu verwenden.

Zur Vorbereitung von NE-Metallen und Metallüberzügen sind solche Stoffe in Verbindung mit Netzmittel als ammoniakalische Netzmittelwäsche zu verwenden.

2.1.3 Abbeizmittel nach DIN 55945

Zum Entfernen von Dispersions-, Öllack- und Lackfarbenanstrichen sind folgende Stoffe zu verwenden:

2.1.3.1 Alkalische Stoffe (Alkalien), z. B. Natriumhydroxid (Ätznatron), auch mit Celluloseleim-Zusätzen, Natriumcarbonat (Soda), Ammoniumhydroxid (Salmiakgeist);

2.1.3.2 Abbeizfluide

Lösemittel mit Verdickungsmittel.

2.1.4 Entfettungs- und Reinigungsstoffe

Zum Entfetten von Untergründen sind neben heißem Wasser saure oder alkalische oder lösende Stoffe zu verwenden, z. B. Gemische aus Alkalien, Phosphaten und Netzmitteln oder Lösemitteln.

Zum Reinigen von Untergründen sind saure, alkalische Fassaden-, Stein- und Metallreiniger, zum Aufschließen von Kalksinterschichten sind Fluat in Verbindung mit Netzmitteln als Fluatschaumwäsche zu verwenden.

2.1.5 Imprägniermittel

Zum Tränken saugfähiger Untergründe sind nichtfilmbildende Stoffe zu verwenden:

- Holzschutzmittel für tragende Bauteile sowie für Fenster und Türen nach DIN 68800-3 „Holzschutz — Vorbeugender chemischer Holzschutz“;
- wasserabweisende Stoffe, zum Hydrophobieren mineralischer Untergründe Silane, Siloxane, Siliconharze in Lösemitteln, Kieselsäure-Imprägniermittel für

Beton, Ziegel- und Kalksandstein-Mauerwerk; die Imprägniermittel müssen alkalibeständig sein;

- Fungizidlösungen zum Beseitigen von Schimmelpilzen und Algenbefall.

2.2 Grundbeschichtungsstoffe

Zum Beschichten (Grundieren) des Untergrundes sind zu verwenden:

2.2.1 für mineralische Untergründe

- wasserverdünnbare Grundbeschichtungsstoffe, feindisperse Kunststoffdispersionen (Dispersion) mit geringem Festkörpergehalt, Emulsionen;
- hydraulisch abbindende Beschichtungsstoffe mit organischen Bindemittelzusätzen und Füllstoffen als Haftbrücke;
- lösemittelverdünnbare Grundbeschichtungsstoffe, z. B. auf Polymerisatharzbasis;
- eindringende Stoffe und andere Bindemittelkombinationen zur Egalisierung der Saugfähigkeit des Untergrundes;
- Grundbeschichtungsstoffe oder Haftbrücken auf Epoxidharzbasis.

2.2.2 für Holz und Holzwerkstoffe

- Grundbeschichtungsstoffe auf Basis von Alkydharz-Nitrocellulose-Kombination, schnelltrocknende Stoffe für innen;
- Grundbeschichtungsstoffe auf Basis von Lacken;
- Bläueschutz-Grundbeschichtungsstoffe nach DIN 68800-3.

2.2.3 für Metalle

2.2.3.1 für Stahl

Korrosionsschutz-Grundbeschichtungsstoffe mit Bindemitteln, z. B. aus Alkydharzen, Bitumen-Öl-Kombinationen, Vinylchlorid-Copolymerisaten, Vinylchlorid-Copolymerisat-Dispersionen, Epoxidharz, Polyurethan, Chlorkautschuk und Pigmenten, z. B. Bleimennige, Eisenoxide, Zinkphosphaten, Zinkstaub-Grundbeschichtungsstoffen;

2.2.3.2 für Zink und verzinkten Stahl

Grundbeschichtungsstoffe auf Basis von Polymerisatharzen oder Zweikomponentenlackfarbe auf Basis von Epoxidharz;

2.2.3.3 für Aluminium

Grundbeschichtungsstoffe auf Basis von Polymerisatharzen oder Zweikomponentenlackfarbe auf Basis von Epoxidharz.

2.3 Spachtelmassen (Ausgleichsmassen)

Zum Glätten, Ausgleichen des Untergrundes und Füllen von Rissen, Löchern, Lunkern und sonstigen Beschädigungen sind hydraulisch abbindende oder organisch gebundene Spachtelmassen zu verwenden.

Spachtelmassen dürfen nach dem Trocknen keine Schwindrisse aufweisen.

2.3.1 für mineralische Untergründe

- Zement-Spachtelmasse,
hydraulisch abbindend mit Füllstoffen, z. B. Quarzmehl, gegebenenfalls mit organischen Bindemittelzusätzen;
nicht zu verwenden auf grundierten, beschichteten oder gipshaltigen Untergründen;
- Hydrat-Spachtelmasse (Gipsspachtelmasse),
hydraulisch abbindend mit organischen Zusätzen, z. B. Celluloseleim oder Kunststoffdispersionen und Füllstoffen;
nicht zu verwenden auf Außenflächen;
- Leim-Spachtelmasse,
z. B. aus Celluloseleim mit geringen Zusätzen von Kunststoffdispersionen, Pigmenten und Füllstoffen;
nur zu verwenden bei Innenbeschichtungen mit Leimfarben;
- Dispersions-Spachtelmasse,
Kunststoffdispersionen mit Pigmenten und Füllstoffen;
nur zu verwenden auf grundierten oder beschichteten Untergründen als Spachtelung innen oder als Fleckspachtelung außen;
- Kunstharz-Spachtelmasse (Lackspachtel),
auf der Basis von Alkydharz, Epoxidharz oder Polyurethan mit Pigmenten, Füllstoffen und gegebenenfalls Härter;
nur zu verwenden auf trockenen, grundierten oder beschichteten Untergründen;
 - Alkydharz-Spachtelmasse;
nicht zu verwenden auf zementhaltigen Untergründen;
 - Epoxidharz-Spachtelmasse (EP-Egalisierspachtel);
nur zu verwenden auf Epoxidharz-Grundbeschichtungen;
 - Polyurethan-Spachtelmasse (PUR-Spachtel);
nur zu verwenden auf Untergründen mit Polyurethan-Grundbeschichtung.

2.3.2 für Holz und Holzwerkstoffe

- Kunstharz-Spachtelmasse (Lackspachtel),
für grundierte oder beschichtete Untergründe ist Kunstharz-Spachtelmasse nach Abschnitt 2.3.1 zu verwenden, jedoch auf Außenflächen nur als Fleckspachtelung, für unbehandelte Untergründe ist Kunstharz-Spachtelmasse auf der Basis von Polyesterharzen mit Pigmenten, Polyurethanharzen oder Alkydharz/Nitrocellulose/Kombination mit Holzmehl (Holzspachtel) zu verwenden;
- Holzspachtel (Holzkitt),
Holzspachtel ist nur zum Füllen von Rissen und Löchern zu verwenden; zum Füllen von Poren ist eine transparente Spachtelmasse aus Alkydharz/Nitrocellulose/Kombination mit Füllstoffen zu verwenden.

2.3.3 für Metalle

Für grundierte oder beschichtete Untergründe ist Kunstharz-Spachtelmasse auf der Basis von Alkydharz/Epoxidharz oder Polyurethan zu verwenden. Für entfettete und korrosionsfreie Untergründe ist Polyester-Spachtelmasse (UP-Spachtel) zu verwenden.

2.4 Wasserverdünnbare Beschichtungsstoffe (Beschichtungssysteme)

Zu verwenden sind:

2.4.1 für mineralische Untergründe

- Kalkfarbe
aus Kalk nach DIN EN 459-1 „Baukalk — Teil 1: Definitionen, Anforderungen und Konformitätskriterien — Deutsche Fassung EN 459-1 : 2001“ mit kalkbeständigen Pigmenten bis zu einem Massenanteil von 10 %; Kalkfarben sind nicht auf gipshaltigen Untergründen zu verwenden;
- Kalk-Weißzementfarbe
aus weißem Zement nach DIN 1164 „Zement mit besonderen Eigenschaften — Zusammensetzung, Anforderungen, Übereinstimmungsnachweis“ und Kalk nach DIN EN 459-1 „Baukalk — Teil 1: Definitionen, Anforderungen und Konformitätskriterien — Deutsche Fassung EN 459-1 : 2001“ mit zementbeständigen Pigmenten; Kalk-Weißzementfarben sind nicht auf gipshaltigen Untergründen zu verwenden;
- Silikatfarbe
aus Kaliwasserglas (Fixativ) und kaliwasserglasbeständigen Pigmenten als Zweikomponentenfarbe; Silikatfarben dürfen keine organischen Bestandteile, z. B. Kunststoffdispersionen, enthalten;
Silikatfarben sind nicht auf gipshaltigen Untergründen zu verwenden;
- Dispersions-Silikatfarbe
aus Kaliwasserglas mit kaliwasserglasbeständigen Pigmenten, Zusätzen von Hydrophobierungsmitteln und maximal 5 % Massenanteil organischer Bestandteile, bezogen auf die Gesamtmenge des Beschichtungsstoffes;
mit Quarz gefüllte Dispersions-Silikatfarben werden zu Strukturbeschichtungen verwendet;
Dispersions-Silikatfarben sind auf gipshaltigen Untergründen nur mit besonderer Grundbeschichtung zu verwenden;
- Leimfarbe
aus wasserlöslichen Bindemitteln (Leim) mit Pigmenten und gegebenenfalls Füllstoffen, z. B. Faserstoffen; Leimfarben dürfen keine Zusätze von Kunststoffdispersion enthalten; sie sind nur auf Innenflächen zu verwenden;
- Kunststoffdispersion
nach DIN 55945 für farblose Beschichtungen auf Innenflächen;
- Kunststoffdispersionsfarbe (Dispersionsfarbe)
aus Kunststoffdispersionen nach DIN 55945 mit Pigmenten und Füllstoffen; Dispersionsfarben können dünnflüssig, pastös oder gefüllt sein; Kunstharzdispersionsfarben für Innenflächen müssen nach DIN EN 13300 „Beschichtungsstoffe — Wasserhaltige Beschichtungsstoffe und Beschichtungssysteme für Wände und Decken im Innenbereich — Einteilung; Deutsche Fassung EN 13300 : 2001 + EN 13300/AC : 2002“ waschbeständig oder scheuerbeständig sein;
für Außenbeschichtungen sind nur wetterbeständige Dispersionsfarben zu verwenden; für das Überbrücken von Haarrissen sind plastoelastische Dispersionsfarben zu verwenden;